



COVID-19

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zielsetzung



Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen und kantonalen Richtlinien** erhalten, aber auch Spiele in unserem Fussballsport ausüben können.

Die Rahmenbedingungen für einen strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen, Gemeinden, Baspo bzw. SFV vorgegeben und müssen regelmässig der Situation angepasst werden.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zielsetzung



Ziel ist es, die laufenden Meisterschaften und Cupwettbewerbe wieder aufzunehmen und zu beenden resp. zu werten sowie die normalen Wettkampftätigkeit nicht zu gefährden und die Weiterverbreitung des **Coronavirus zu kontrollieren und nicht zu einer neuen Welle auszudehnen.**

Die **Schutzkonzepte**, welche zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kanton- und kommunalen Rahmenbedingungen beinhalten und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt, darf nicht vergessen werden.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Spieler, Staffmitglieder, Vereinsmitglieder und Zuschauer (zurzeit beschränkt zugelassen) strikte an die Vorgaben bezüglich Maskenpflicht, Menschenansammlungen, Social Distancing und Hygiene halten.

Die Rahmenbedingungen bleiben strikt bestehen, die Umsetzung wird von jedem Verein für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den verantwortlichen Keyplayers regelmässig aktualisiert und rückbesprochen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Übersicht



Verhaltensregeln

Symptomfrei zum Training
Krankheitssymptome
Maskenpflicht
Social Distancing
Hygieneregeln

Kontaktpersonen

Club
Kantonale Zuständigkeit
Clubkonzept

Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Risikoländern/ -gebieten
Aus allen anderen Ländern

Clubeigene Schutzkonzepte

Spielbetrieb
Infrastruktur

Präsenzlisten / Selbstdeklaration

Inhalte
Nachverfolgung / Contact
Tracing

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Übersicht



Personengruppen

On Field
Off Field
Zuschauer / Fans

Kontaktpersonen

Club
Kantonale Zuständigkeit
Clubkonzept

Trainingsbetrieb

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Clubeigene Schutzkonzepte

Spielbetrieb
Infrastruktur

Spielbetrieb allgemein

Testspiele/Turniere
An- / Abreise
Gebrauchsmaterial
Garderoben
Nasszellen
Toiletten



COVID-19

Verhaltensregeln

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Symptomfrei zum Training bzw. zum Spiel



Spieler oder Staffmitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien beim verantwortlichen Corona des Vereins und seinem Hausarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.

Der verantwortliche des Vereins und der Hausarzt entscheiden über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG- bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Krankheitssymptome



Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Maskenpflicht



- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Umziehen, auf der Spielerbank, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. gilt Maskenpflicht und die 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen muss wenn immer möglich, trotzdem eingehalten werden.
- Maskenpflicht ebenfalls im Gastrobereich bei Take Away, am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht.
- Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln bleiben für Zuschauer anwendbar, **bei Sitzpflicht** (Frauen, Aktive, Senioren, A+) **und Stehplätzen** (Junioren).

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Social Distancing



- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Das Social Distancing gilt auch mit Schutzmaske.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG



- Regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfektion:
Die Hände sind vor und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen.
Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.
- Vor und nach der Trainingseinheit bzw. den Spielen:
Persönliche Händedesinfektion bzw. regelmässige Raum- / Gerätedesinfektion durch Vereins- und oder Gemeindepersonal
- Niesen und Husten
Strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Allgemeine Verhaltensregeln



Striktes Unterbinden des Infektweges

- Eintrittspforte für den Virus:
Mund/Nase/Augenbindehaut => Hände weg vom Gesicht! Kein Handschmuck.
- Masken:
Die Hygiene-Gesichtsmasken sind v.a. bei unmöglichen Social Distancing wichtig und können das Herausschleudern von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. eindämmen, aber nicht vollständig verhindern.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Swiss COVID APP



Verpflichtung / Freiwilligkeit

- Wir können die Spieler und Staffmitglieder nicht verpflichten, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.
- **Wir empfehlen jedoch dringend, die Swiss Covid App zu nutzen!**

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>



COVID-19

Präsenzlisten / Selbstdeklaration

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Präsenzlisten / Selbstdeklaration



Die Organisatoren von Veranstaltungen haben pro Teilnehmergruppe von mind. 1 Person sowie Einzelpersonen folgende, durch geeignete Vorkehrungen auf deren Korrektheit hin zu überprüfende **Kontaktdaten zu erheben**. Dies gilt auch für Personen, welche im Rahmen der beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

Inhalt der Präsenzliste:

- Name, Vorname und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Mobiltelefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Kontaktdaten sind in einer gegliederten und nach Kalendertagen sortierten, elektronischen Teilnehmerliste zu erheben und aufzubewahren. Letztere ist dem Gesundheitsamt auf Anfrage hin innerhalb von höchstens zwei Stunden zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Vorgaben in Bezug auf die Erhebung, Aufbewahrung und Übermittlung der elektronischen Teilnehmerliste machen und die technischen Voraussetzungen dafür schaffen.

Die Aufbewahrung, Bearbeitung und Vernichtung richtet sich nach Art. 5 Absatz 3 der Verordnung über Massnahmen in besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Präsenzlisten (Contact Tracing)



Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)

- **Zwingend!** Vorgabe des Kantons.
- Um das Contact Tracing resp. Teilnehmerliste einfacher zu gestalten, empfehlen wir Vorlagen gem. den Vorgaben für sämtliche Teilnehmergruppen zu gestalten und in den Garderobentrakten oder den Trainern zur Verfügung zu stellen.
- **Empfehlung der Anmeldepflicht in besonderen Situationen (Fahrdienst, Begleitpersonen, Presse, Gegner).**
- Die Präsenzlisten resp. Teilnehmerliste gelten bei Spielen auch für die Gastmannschaft (Kontaktaufnahme im Vorfeld oder Einholung der Liste von Vorteil und empfehlenswert)
- Bei Spielen **ohne** Gastbetrieb kann bei den Zuschauern verzichtet werden.

Clubkonzept und Dokumentation

- Das umfassende Clubkonzept mit konsequenter Dokumentation der Abläufe bzw. der Personen- / Präsenzlisten ist nicht nur bei Abklärungen nach einem positivem Covid-19 Resultat wichtig, sondern ist auch für die nachfolgenden Auflagen / Entscheide der Kantonsärzte/Kantonsärztinnen wichtig sowie **bei Kontrollen von Kanton und Bund.**



COVID-19

Kontaktpersonen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Kontaktpersonen



Verantwortliche Personen

- **Covid-19 Verantwortlicher des Vereins / Organisation**
Umsetzung der Präventionsmassnahmen bei Trainings- und Spielbetrieb
Kontaktperson für die zuständigen Behörden und für den SOFV.

Kantonale Zuständigkeit

Die Zuständigkeit liegt bei den Gesundheitsdirektionen der Kantone. Der jeweilige kantonsärztliche Dienst entscheidet über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.



COVID-19

Clubeigene Schutzkonzepte

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Clubeigene Schutzkonzepte



- Aufbauend auf dem Covid-19 Rahmen-Schutzkonzept des SFV, Baspo, BAG und diesem für den Spielbetrieb ist jeder Verein verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Sportanlage zu erstellen und entsprechend umzusetzen.
- Für den Bereich Zuschauer & Gastronomie ist jeder Verein verpflichtet, in Zusammenarbeit mit seinem Eigentümer der Sportanlage und unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen und kommunalen Auflagen, ein eigenes Schutzkonzept «Infrastruktur» zu erstellen.
- Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein/Eigentümer.



COVID-19

Personengruppen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Personengruppen



On Field

Spieler
Coaches / Staff
Betreuer / Funktionäre
Schiedsrichter

Off Field

Vereinsmitarbeiter
Funktionäre
Stadion- / Infrastrukturpersonal

Zuschauer

Zuschauer
Gastro Mitarbeiter
Reinigungspersonal
Ticketkontrolle / Platzeinzüger



COVID-19

Trainingsbetrieb

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Trainingsbetrieb



- Siehe bestehendes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb vom 26.02.2021 des SFV unter Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften und Lockerungsmassnahmen.
- <https://www.football.ch/sfv/corona-news/covid-19-neue-massnahmen-und-schutzkonzepte-fuer-trainingsbetrieb-0.aspx>



COVID-19

Spielbetrieb allgemein

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Testspiele / Vorbereitungsturniere



Testspiele

- Bei Testspielen, welche nicht auf der Heiminfrastruktur (z.B. Winter Kunstrasenfelder) ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass für diese Anlage ein Schutzkonzept des Eigentümers vorliegt und dass das Schutzkonzept spätestens drei Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft und Schiedsrichter zugestellt wird.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit resp. kann die Sitzplatzpflicht nicht eingehalten werden, bedeutet **keine Zuschauer => Nulltoleranz!**
- **Bei Testspielen gilt ebenfalls Sitzplatzpflicht bei Teilnehmenden mit Jahrgang 2000 und älter.**
- **Bei Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger gilt keine Sitzpflicht, jedoch maximal 300 Zuschauer.**

Vorbereitungsturniere

- Müssen nach Eingabe entsprechender Konzepte geprüft werden.
- Turniere sind bewilligungspflichtig.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

An- / Abreise



Training oder Spielen

- Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Weil der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske Pflicht (wie im ÖV).
- Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Gebrauchsmaterial / Entsorgung



- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel, evtl. individualisierte Fläschchen bereit halten
- Genügend Entsorgungskapazität (evtl. Container auf der Spielerbank)
- Materialverantwortliche arbeiten immer mit Maske und Handschuhen
- Keine Desinfektion von Bällen
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen durch Befolgen von Hygienemassnahmen, Maske und Handschuhen geschehen (anschliessend entsorgen).

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb Garderoben



- Voraussetzung ist die bewilligte Öffnung der Gemeinde oder Anlagenbetreiber
- Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Eingangsbereiche, Sanitäreanlagen und Garderoben, dürfen offen gehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht
- Max. 20 Personen gleichzeitig, sodass alle Personen untereinander bekannt sind und keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet.
- Durchmischung von beständigen Gruppen müssen vermieden werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams ist deshalb zu unterlassen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Garderoben



- Maskenpflicht, Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff und Schiedsrichter zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Vereinsmitglieder)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert
- Es wird nur jeder zweite Platz besetzt
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren oder Alternativen (Gang etc) suchen (Worst Case => Umziehen zu Hause)
- Individualisierte Trinkflaschen sind **absolut zwingend**
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt)
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. Pausen
- Raum- und Geräte Desinfektion wird nach jedem Gebrauch durchgeführt
- Für Materialwarte / Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Nasszellen / Duschen



- Es gilt das Gleiche wie für die Benützung der Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.
- Distanzregeln (1.5m) einhalten
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Staffelung, deshalb genügend Zeit einberechnen zwischen den Spielen (2h Regel genügt nicht mehr)
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 5 – 10 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duschen
- Die Nutzung von Haar- / Händetrocknern und Föns ist verboten
- Kontrollierte Reinigung / Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb Toiletten



- Maskenpflicht
- Auf Staffelung achten
- Nur jedes zweite Pissoir ist offen
- Es müssen genügend Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein
- Reinigung / Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen)



COVID-19

Spielbetrieb On Field

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Warm up



- Zugewiesene Örtlichkeit für Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter (ausgewiesen im Schutzkonzept Spielbetrieb des Vereins)
- Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe
- Es wird empfohlen nach dem Warm up nicht mehr in die Garderobe zu gehen.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel



- Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird im Freien und nicht in der Garderobe durchgeführt.
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer Spielhälfte
- Begrüssung ohne Shake-Hands
- Captains und Schiedsrichter führen ohne Shake-Hands die Platzwahl durch
- **Auf den Fist Bump ist ebenfalls in jeder Situation zu verzichten.**

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Verabschiedung nach dem Spiel



- **Die Teams führen kein Shake-Hands und kein Fist-Bump durch.**
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern und Staff der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche / Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern (Ausnahme Debriefing in der 2. Liga)
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe (auch kein Fist Bump)

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Ehrungen vor dem Spiel



- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb Spielerbank



- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches - für **Spieler und Staff jedoch zwingend**
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- **Personalisierte Trinkflaschen zwingend**
- Für Medizinisches Personal gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Masken müssen vor Ort verfügbar sein.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Masken
- Entsorgungsmöglichkeit muss sichergestellt werden (verschliessbarer Behälter)

COVID-19

Spielbetrieb Off Field

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zuschauer, Funktionäre, Speaker etc.



- Abstandsregeln gelten für alle **nun auch mit Maskenpflicht**
- Das Personal resp. Staff ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches, Spielern

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer

- **Die Richtlinien des Bundes und Kantons lassen bei Veranstaltungen 1/2 der Sitzplatzkapazität des Stadions/Sportplatzes, maximal jedoch 300 Zuschauer zu.**
- **Anwesende Personen auf Sportanlagen (inkl. Terrassen Gastro) gelten als Zuschauer und sind bei den 300 oder 1/2 einzurechnen.**
- Der Gastrobetrieb richtet sich nach den Schutzkonzepten der Gastronomie (**für die Konsumation gilt Sitzplatzpflicht**).

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Verpflegung



Verpflegung im Restaurant/Clubhaus (Gastro-Schutzkonzept des Bundes ist strikte einzuhalten)

- Abstandsregel / Hygienemassnahmen sind einzuhalten und zu kontrollieren
- Contact-Tracing
- Auch Innenräume wieder offen, draussen 6er Tische, Innen 4er Tische
- **Maskenpflicht** wer sich im Restaurant **bewegt** (drinnen und draussen) und **Sitzpflicht** im Gastrobereich resp. während Konsumation.
- **Eine Konsumation stehend am Spielfeldrand ist somit nicht erlaubt!**

COVID-19

Spielbetrieb / Turnierwesen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Turnierwesen



Turniere und Spielfeste G & F werden wieder bewilligt.

- Die maximale Anzahl Zuschauer beträgt 300.
- Einreichung eines Schutzkonzeptes für den Turnierbetrieb

Vereins-Turniere (Jahrgang 2000 und älter)

- Sind zurzeit gem. Massnahmen des Bundes nicht erlaubt resp. mit maximal 50 Akteuren nicht realistisch.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb Turnierwesen (G & F)



Garderoben stehen nicht zur Verfügung (Empfehlung)

- Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Spielkleidung
- Keine Umzieh- sowie Duschkmöglichkeiten

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer

- Grundsätzlich gilt, dass Gruppen / Menschenansammlungen möglichst klein gehalten werden.
- Die Richtlinien des Kantons lassen zur Zeit bei Veranstaltungen 300 Zuschauer zu. Die Anzahl Akteure sind bei Jahrgang 2001 und jünger nicht begrenzt.
- Die verschiedenen Sektoren resp. Personengruppen dürfen nicht durchmischt werden (Eltern & Junioren).
- Maskenpflicht und Social Distancing bei den Zuschauern.

Hygiene- und Distanzkonzept & Maskenpflicht

- Das Distanzkonzept kommt bei «**gesunden**» Kindern im Primarschulalter nicht zum tragen. Bei den Zuschauern und Trainern schon.
- Das Hygienekonzept (Desinfektion, Händewaschen etc.) kommt jedoch immer zur Anwendung.
- Alle ab dem 12. Altersjahr tragen eine Maske (inkl. Trainer).

Verpflegung (Garderoben, Gelände, Teamintern, Gratisabgabe etc. / exkl. Clubhaus)

- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt)
- Es sind weder Buffetservice noch Selbstbedienung erlaubt (exkl. Clubhaus)
- Die Abgabe von offenen Esswaren und Getränken ist verboten (Empfehlung)
Bei Abgabe nur verschlossene Esswaren und Getränke (z.B. Riegel & Pet-Fläschchen)
- Das Clubhaus kann geöffnet sein nach Vorgaben des Schutzkonzeptes Gastronomie

COVID-19

Spielbetrieb / behördliche Massnahmen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

behördliche Einschränkungen / Quarantäne / Hygiene-Distanzkonzept



Schliessung der Garderoben, Teile davon und/oder Schliessung der Anlage durch Behörden

- Es wird durch die WK ein Platzabtausch, Neuansetzung oder Nullwertung (bei Junioren) vollzogen.
- Je nach Kategorie und behördliche Massnahmen ist ein Umziehen und Duschen ausserhalb der Garderoben (z.B. zu Hause) möglich.

Anordnung Quarantäne durch Kantonsarzt

- Für die Ansetzung bzw. Verschiebung von Spielen gilt Art. 45 des Wettspielreglements des SFV. Demnach kann die Verschiebung eines Spiels beantragt werden, wenn mindestens sechs Spieler eines Teams an der gleichen infektiösen Krankheit leiden. Gleiches gilt analog, wenn sich mindestens sechs Kaderspieler eines Teams zum Zeitpunkt eines Spiels in behördlich angeordneter Quarantäne befinden.
- Die WK bestimmt die Neuansetzung oder Nullwertung (bei Junioren) in Zusammenarbeit mit den Vereinen

Hygiene- und Distanzkonzept

- Das Hygiene- und Distanzkonzept kann nicht eingehalten werden aufgrund zu vieler Heimspiele
- Die Spiel-Ansetzung muss überprüft werden – Optimierung der Anlage-Ausnützung über das ganze Wochenende (Freitag bis Sonntag)
- In Absprache mit dem Gegner einen Platzabtausch einzelner Spiele vollziehen

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

behördliche Einschränkungen / Quarantäne / Hygiene-Distanzkonzept



Ziele / Zusammenfassung

- Ich rufe in Erinnerung, dass wir alle als primäres Ziel haben, unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen und kantonalen Richtlinien zu erhalten, aber auch **Spiele in unserem Fussballsport ausüben zu können.**
- Dies bedingt viel Solidarität, Verständnis, Kollegialität und Akzeptanz.
- Nur wenn wir zusammen diese Werte leben, miteinander Arbeiten, werden wir diese Krise durchstehen.
- Anfragen der Gegner bitte positiv aufnehmen und die einfachste und bestmögliche Lösung erarbeiten.
- Entscheide der Wettspielkommission akzeptieren

„Miteinander rede“ und „zäme si mir starch“

Entscheid Bundesrat / Massnahmen Spiel- und Trainingsbetrieb



- Mit dem Entscheid vom 26.05.2021 des Bundesrates zu weiteren Massnahmen wurde der Spiel- und Trainingsbetrieb im Amateurfussball per 31.05.2021 wieder erlaubt und gelockert.
- Der Bundesratsentscheid ermöglicht die Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs mit maximal 50 AkteurInnen mit Jahrgang 2000 und älter.
- Nachfolgend informieren wir die Vereine über das weitere Vorgehen.

Entscheid Bundesrat / Massnahmen Spiel- und Trainingsbetrieb



- Die epidemiologische Lage erlaubt es – die vom 28.04.2021 publizierten Infos und Terminpläne im Frühjahr aller Meisterschaften und Cupwettbewerbe umzusetzen.
- Die Starttermine für die bisher nicht möglichen Kategorien erfolgen nach publizierten Infos und Terminpläne vom 28.04.2021. Ab 31. Mai 2021 kann in allen weiteren Kategorien wieder trainiert und gespielt werden, somit ist die Wiederaufnahme aller Meisterschaften ebenfalls möglich.
- Die Entscheidung über die definitive Wertung liegt beim Zentralvorstand des SFV.

Danksagung



- Es ist uns an dieser Stelle ein grosses Anliegen, Euch allen für die grosse und manchmal sehr komplexe Arbeit, während der Herbstrunde und der unter ganz besonderen Umständen erfolgten Vorbereitungszeit auf die Frühlingsrunde, unseren grossen Dank auszusprechen.
- Dank der Einhaltung der Vorgaben des Bundes, Kantons und des Verbandes konnten wir die Herbstrunde mit sehr wenig Spielverschiebungen durchführen und abschliessen. Das nicht Nachlassen und Einhaltung aller Vorgaben hat dazu geführt, dass wir wenigstens in Teilen die Wiederaufnahme des Sportes in der Schweiz vollziehen können.
- Bleiben wir optimistisch und zuversichtlich und freuen uns auf ein hoffentlich besseres Sportjahr 2021.
- In diesem Sinne wünschen wir Euch alles Gute für die Frühlingsrunde, die bevorstehende Meisterschaft und die kommenden Wochen und Monate. Bleibt gesund und wir hoffen, dass wir bis im Sommer unbeschwert unserer liebsten Sache nachgehen können.
- Danke für Euer Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.
- **„Mitenand rede“ und „zäme si mir starch“**